

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Waldmünchen weist als zuständiger Straßenbaulastträger darauf hin, dass die Sichtflächen (früher Sichtdreiecke genannt) an nicht technisch gesicherten Bahnübergängen nach den einschlägigen Vorschriften freizuhalten sind.

Die Eigentümer betroffener Grundstücke dürfen daher nach Art. 29 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes keine Anpflanzungen innerhalb der oben genannten Sichtflächen tätigen und auch keine Zäune, Stapel, Haufen o.ä. anlegen.

Betroffene Landwirte sollen ausdrücklich nochmals daran erinnert werden, in den Sichtflächen der genannten Bahnübergänge auch keinen Mais anzubauen.

STADT WALDMÜNCHEN



Ackermann
Erster Bürgermeister